

Candidaten, Bernhard von Sachsen und Berthold von Jähringen, abgelehnt hatten, am 9. Juni 1198 zu Köln Otto, den zweiten Sohn Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen. Otto wurde am 12. Juli in Aachen, Philipp am 8. September zu Mainz gekrönt; jener an der historischen Stätte, dieser mit der ächten Krone. Otto (geb. 1175 oder 1182?) hatte die letzte Zeit bei seinem Oheim König Richard von England zugebracht und war von diesem mit den Grafschaften York in England und Poitou in Frankreich belehnt worden. Er war in mehrfacher Hinsicht seinem Oheim ähnlich. Beim päpstlichen Stuhle stand seine Familie in Werthschätzung, weil in dem von Friedrich Barbarossa hervorgerufenen Schisma Otto's Vater Heinrich und sein Oheim Richard ireu auf Seiten des rechtmäßigen Papstes geblieben waren. Weil nun Otto sich an England anlehnte, schloß Philipp ein Bündniß mit Frankreich; auch hatte er Ottokar von Böhmen auf seiner Seite. Beide Könige wandten sich um Anerkennung ihrer Wahl an Papst Innocenz III. Aber bevor von diesem eine Antwort kam, ja wahrscheinlich bevor die deutschen Boten in Rom eingetroffen waren, brach (im September 1198) der Bürgerkrieg aus. Als der Papst hiervon Kunde erhielt, erließ er ein Rundschreiben an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands, in welchem er sein Bedauern ausdrückte, daß sie zwiespaltig gewählt; das müsse dem Reiche und der Kirche Schaden bringen. Er mahnte sie ernstlich, sich zu einigen, widrigenfalls werde er selbst einschreiten und denjenigen anerkennen, für welchen die größere Zahl der Anhänger und die größeren Verdienste sprächen. Als die hohenstaufisch gesinnten Fürsten auf einer Versammlung am 28. Mai 1199 (nach Winkelmann 1200) in gereiztem Tone schriftlich dagegen protestirten, daß der Papst sich in die Reichsangelegenheiten mische, entgegnete dieser in ruhiger Weise, daß er nicht in die Rechte des Reiches eingreifen wolle, daß ihm aber die Verleihung der Kaiserkrone zu stehe. Er werde denjenigen, welchen er als rechtmäßig erwählt und gesetzlich gekrönt erachte, zum Empfang der Kaiserkrone nach Rom berufen. In einer ausführlichen *Deliberatio super facto imperii de tribus electis* (Friedrich, Philipp und Otto), welche an den Erzbischof Konrad von Mainz gerichtet ist, kommt er zu dem Schlusse, daß er weder für Friedrich noch für Philipp sich entscheiden könne, daß es aber „erlaubt, geziemend und nützlich“ sei, dem Welken die Gunst des apostolischen Stuhles zuzuwenden (*Bullarium Romanum*, Aug. Taurin. 1858, III, 168 sqq.; auch Hebele, *Concil.-Gesch.* V, 2. Aufl., 780 ff., welcher die großentheils nicht mit Datum versehenen Schriftstücke etwas anders ordnet als Winkelmann [f. u.] I, 164). Der Friedensvermittler, Erzbischof Konrad, starb auf der Reise am 20. October 1200; nun kündigte der Papst den Fürsten an, daß er den Cardinalbischof Guido von Præneste nach Deutschland schicken werde, verließ aber

zugleich seinen bisherigen vermittelnden Standpunkt und erkannte durch Breve vom 1. März 1201 Otto als König an (*Bullar.* I, c. 176 sqq.). Nachdem Otto am 8. Juni zu Neuf eine bereits bei seiner Krönung gegebene Erklärung (*Mon. Germ. hist. Legg.* II, 205 sq.) wiederholt hatte, daß er die Kirche in ihren Rechten schützen und ihr die widerrechtlich entzogenen Besitzungen (das Erzbisthum Ravenna, die Pentapolis, die Mart Ancona, das Herzogthum Spoleto, die Güter der Gräfin Mathilde zc.) wieder verschaffen wolle, proclamirte der Legat am 3. Juli zu Köln das Anerkennungsbreve. Otto nannte sich von da an in einigen Briefen „von Gottes und Deiner Gnade römischer König“. Am 8. September 1201 aber hielt Philipp zu Bamberg einen Reichslag, und seine zahlreichen Anhänger vereinbarten sich über eine Protestation an den Papst wegen der Einmischung des Legaten in die Wahl des römischen Königs; auch eine Erklärung ihrer Anhänglichkeit an Philipp sandten sie von Halle aus Anfangs 1202. Innocenz antwortete, daß die Fürsten in der Wahl des deutschen Königs völlig frei seien, daß aber das Recht, in dem deutschen König zugleich den künftigen Kaiser zu wählen, durch den heiligen Stuhl an sie gekommen sei; letzterem stehe daher die Befugniß zu, behufs der Verleihung der Kaiserkrone die gewählte Person zu prüfen (*Registrum de neg. imp.* [f. u.] n. 62; diese Erklärung ging als die *Decretale Venerabilem* in das *Corp. jur. can.* über [c. 34 X 1, 6]. Vgl. auch Hergenröther, *Katholische Kirche und christlicher Staat*, 2. Aufl., Freiburg 1876, 266 ff.). Jetzt stieg Otto's Stern; der Legat sprach zu Corvey den Bann über Philipp aus; mehrere Bischöfe und Fürsten traten von Philipp zu Otto über. Der Böhmenkönig Ottokar machte mit Ungarn und Tataren in Otto's Interesse einen Einfall in Thüringen und wurde dafür auf dem Hofstag zu Merseburg am 25. August 1203 als König gekrönt und von dem Legaten gesalbt. Auch den Dänenkönig Waldemar II. gewann Otto, indem er ihm seine Nichte, des Pfalzgrafen Heinrich Tochter, verlobte. Aber er schabete sich selbst durch sein hochfahrendes abstoßendes Benehmen, obgleich der Papst dem Ausdruck seiner Freude über Otto's Siegesberichte die Mahnung beigefügt hatte (d. d. Anagni, 16. Dec. 1203), er möge alle Sorgfalt anwenden, die bereits anhänglichen Fürsten bei gutem Willen zu erhalten und noch andere zu gewinnen (Poththast, *Reg. Pontific.* I, 179, n. 2058). Bald fiel ein Anhänger um den andern von Otto ab, 1204 sogar sein eigener Bruder Pfalzgraf Heinrich. Der Landgraf Hermann von Thüringen wurde von Philipp geschlagen und ging folglich zu ihm über, bald auch Ottokar von Böhmen. Selbst der Erzbischof Adolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant leisteten Philipp am 11. November 1204 zu Coblenz den Eid der Treue, und Adolf krönte ihn am 6. Januar 1205 zu Aachen